

Das Offensichtliche fordern

REZENSENT:IN

Luise Wimmler*

WERK

Zucman, Gabriel (2026).

Reichensteuer. Aber richtig!

Berlin, Suhrkamp. 63 Seiten. Taschenbuch. 12,40 EUR.

ISBN 978-3-518-00138-7

ZUSAMMENFASSUNG

Gabriel Zucman ist einer der bekanntesten Vermögensforscher unserer Zeit und bringt seine Forschung aktiv in die wirtschaftspolitische Debatte ein. Während seine bisherigen Werke das globale System von Steuervermeidung beleuchten, widmet er sich in diesem Büchlein voll und ganz der *einen* steuerpolitischen Forderung, die sich zwingend aus seiner Arbeit ergibt: der Besteuerung von Überreichen.

In elf sehr kurzen Kapiteln fasst er zusammen, welche Erkenntnisse er im Zuge seiner Forschung gewonnen hat und worauf seine Forderung nach einer Mindestbesteuerung für Überreiche basiert. Er zeigt, dass in Frankreich wie auch andernorts Milliardär:innen (fast) keine Einkommensteuer zahlen und sich damit einige wenige dem Gleichheitsgrundsatz im Steuersystem entziehen. Schlüssig begründet er seinen konkreten Vorschlag und räumt zugleich mit populären Mythen und Ängsten der Gegner:innen einer solchen Steuer auf.

DOI

10.59288/wug522.157-161

* **Luise Wimmler:** Gewerkschaft vida
Kontakt: luise.wimmler@vida.at

Überreiche zahlen keine Steuern

Zucman beginnt sein Plädoyer mit der Feststellung, dass Steuerflucht von Überreichen – von ihm als Ultrareiche bezeichnet – entgegen einer verbreiteten Annahme weniger durch internationale Steueroasen ermöglicht wird als durch nationale Steuersysteme, die große Vermögen strukturell unzureichend erfassen.

Er zeigt, dass die Abgabenquote in Frankreich im Schnitt bei 51 % liegt und für alle großen Bevölkerungsgruppen gilt – sie also entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit einen ähnlichen Anteil beitragen. Frankreich zählt zu jenen Ländern mit einer besonders hohen Abgabenquote, auch Österreich weist mit einer Quote von 44 % (Wehsely 2025)¹ eine ähnliche Struktur auf. Zucman konstatiert somit eine insgesamt hohe Belastung, wobei sich die Frage stellt, ob es denn wirklich eine „Last“ ist, mit der eigenen Erwerbstätigkeit zur sozialen Sicherung und zur nationalen Solidarität beizutragen. Nichtsdestotrotz: Diese relativ hohe Quote zeigt sich mit geringen Abweichungen über alle sozialen Hauptgruppen hinweg: Auf die unteren 50 % der Einkommensverteilung entfällt eine Abgabenquote von 45 %, im obersten Zehntel der Einkommensverteilung steigt sie auf etwas über 50 %. Eine vergleichbare, leicht progressive Struktur findet sich auch in Österreich (Rocha-Akis et al. 2023). Die Einzigen, die sich nicht im gleichen Maße an der nationalen Solidarität und dem Gemeinwesen beteiligen, sind Milliardär:innen.

Hier könnten ökonomisch geschulte Leser:innen über diesen Begriff stolpern, denn auch wenn im Text von Einkommen die Rede ist, liegt der Schluss nahe, dass sich die Bezeichnung „Milliardär:innen“ auf Vermögen bezieht. Tatsächlich sind Einkommensmilliardär:innen sowohl in Frankreich als auch in Österreich die absolute Ausnahme; selbst der mit Abstand reichste Österreicher² – Mark Matschitz – erzielte im Jahr 2022 ein geschätztes Einkommen von „nur“ 1,3 Milliarden Euro (Schuster 2024). Doch selbst wenn diese begriffliche Unschärfe nicht explizit aufgelöst wird, bleibt die Kernaussage unberührt: Die Spitze der Überreichen zahlt deutlich weniger Steuern und Abgaben als die restliche Bevölkerung, nämlich weniger als 25 %³ ihres Einkommens – davon außerdem nur die Hälfte im Inland (rund 13 %).

Überreiche haben offiziell kein Einkommen

Wie kommt es zu dieser Ungleichbehandlung im Steuersystem? Es liegt vor allem daran, dass die Einkommensteuer an der Spitze versagt und Milliardär:innen nur einen winzigen Bruchteil ihres Einkommens verkonsumieren, sodass sie kaum Konsumsteuern zahlen. Das Versagen der Einkommensteuer hängt damit zusammen, dass Überreiche ihre Einkommen über Unternehmen beziehen, deren Eigentümer:innen sie sind. Diese Unternehmen sind meist als Holdingstrukturen

1 Die Abgabenquote für Österreich bezieht sich dabei auf das Bruttoinlandsprodukt, nicht auf das Nationaleinkommen wie im gegenständlichen Text, weshalb die Quote grundsätzlich niedriger ist.

2 Lt. trend-Reichstenliste 2023 (Lampl/Voss 2024).

3 Zucman hält darüber hinaus fest, dass dieser Wert seit 2016 deutlich gesunken sein muss, da er überwiegend von der Körperschaftsteuer bestimmt ist, die in zahlreichen Ländern seither gesenkt wurde.

organisiert, wobei Dividendenausschüttungen innerhalb des Konzerns – etwa von Tochtergesellschaften an die Holding – in Frankreich grundsätzlich steuerfrei sind. Auch in Österreich existiert mit dem sogenannten „Schachtelprivileg“ eine vergleichbare Regelung. Die Folge dieser Steuerbefreiung: Die wirtschaftlich Berechtigten dieser Unternehmensgewinne – also die Milliardär:innen – zahlen kaum Einkommensteuer. Zucman stellt dies in den Kontext der französischen Verfassung, die in bürgerlich-liberaler Tradition das Gleichheitsprinzip bei der Besteuerung gebietet, und leitet daraus seine Forderung nach einer Mindestbesteuerung ab.

In den folgenden Kapiteln liefert er eine bemerkenswert klare und kompakte Auseinandersetzung mit gängigen Gegenargumenten und Einwänden. So zeigt er etwa, dass Vermögen in Holdingstrukturen zwar oft nicht „liquide“ ist, die Eigentümer:innen aber dennoch frei darüber verfügen können – sei es für Immobilienkäufe, Diversifikation von Vermögenswerten, Medienbeteiligungen, Parteispenden oder philanthropische Aktivitäten.

Dass Überreiche ihr Gewinneinkommen nicht im klassischen Sinne konsumieren können, ist dabei unerheblich. Dafür greift Zucman auf eine Veranschaulichung zurück, die ironischerweise genauso falsch wie überzeugend ist: Er erklärt, dass die meisten Bürger:innen ihr Einkommen verkonsumieren, Überreiche jedoch nicht, denn „schließlich sind die Summen, die man für Luxusautos oder Schweizer Uhren ausgeben kann, begrenzt“ (36). Diese Ausgaben sind dabei jedoch nicht als Konsum zu werten, sondern als Umschichtung von Finanzvermögen in Anlagevermögen. Tatsächlich ist es für Überreiche dermaßen schwierig, ihre obszönen Einkommen zu verkonsumieren, dass selbst dem besten Vermögensforscher keine geeigneten Beispiele dafür einfallen. Denn kleine Gemeinsamkeiten gibt es doch zwischen Überreichen und allen anderen Menschen: Auch sie haben nur einen Körper, dem Substanzen zugeführt werden können, sowie 24 Stunden am Tag, egal wie schnell der Privatjet fliegt.⁴

Auch andere populäre Einwände gegen die Besteuerung von Überreichtum wie die Berücksichtigung öffentlicher Leistungen oder die angebliche Gefahr von Abwanderung und Steuerschlupflöchern entkräftet Zucman, indem er die Funktionsweise und Vorteile seiner vorgeschlagenen Mindeststeuer detailliert darlegt.

Überreiche hassen diesen Trick

Zucman fordert eine konkrete Vermögensteuer von 2 % auf alle Vermögen über 100 Millionen Dollar. Dieses Instrument versteht er als gänzlich neuen Ansatz, der explizit darauf abzielt, die effektive Abgabenquote der Überreichen an jene der restlichen Bevölkerung anzugleichen. Der Steuersatz von 2 % ist dabei bewusst gewählt: Bei einer durchschnittlichen Vermögensrendite von 6 % für Spitzenvermögen in Frankreich würde die Steuer rund ein Drittel der Erträge abschöpfen – was einem

4 Die rein hypothetische Möglichkeit von Überlichtgeschwindigkeit sei hier einmal außer Acht gelassen.

impliziten Einkommensteuersatz von etwa 33 % entspricht. Zusammen mit der bestehenden Körperschaftsteuer ergäbe sich eine Gesamtbelastung von 50 bis 53 %, also in etwa das gesellschaftliche Mittel. Auch die gewählte Schwelle von 100 Mio. Dollar ist nicht zufällig gewählt, entspricht sie doch jenem Betrag, ab dem die regressive Wirkung des Steuersystems zutage tritt.

Zucman argumentiert abschließend, dass nur eine solche Vermögensteuer in der Lage ist, eine gerechte Besteuerung von Einkommen zu erzielen – und dass sie im Unterschied zu ihren historischen Vorgängerinnen keine Möglichkeiten für Überreiche bietet, sich der steuerlichen Verpflichtung grundsätzlich zu entziehen. Zucman plädiert für die Einführung einer Reichensteuer auch gegen Widerstände – wie sie von Milliardär:innen natürlich zu erwarten sind – und verspricht, dass sie wie die Einkommensteuer früher oder später als Selbstverständlichkeit gesehen werden wird.

Überreiche bleiben (zu) reich

Gabriel Zucmans Schlussfolgerung ist so offensichtlich, so unbestreitbar richtig, dass man sich fragen muss, warum ein solches Instrument bislang nicht existiert. Dass die Forderung, Milliardär:innen sollten zumindest im gleichen Ausmaß zur solidarischen Gemeinschaft beitragen wie alle anderen, als radikal gilt, sagt viel über den Zustand unserer Wirtschaft und Gesellschaft aus.

Eine der wenigen fundierten Kritiken an seinem Vorschlag lautet, dass selbst eine Mindeststeuer von 2 % die Vermögenskonzentration nicht aufhält. Mit einer durchschnittlichen Vermögensrendite von 6 % nimmt die Kapitalakkumulation an der Spitze weiterhin schneller zu als im Rest der Gesellschaft. Zucman selbst beschreibt die Konsequenzen dieser Dynamik (32–34): private Medien, die sich zu 100 % (und nicht wie heute zu 80 %) in den Händen von Überreichen befinden, Privatisierung von bisher öffentlichen Medien, Besitz nicht nur einzelner Straßenzüge, sondern ganzer Stadtviertel und Bezirke großer Städte. Auch andere Autor:innen, wie etwa Julia Cagé in „The Price of Democracy“ (2020), zeigen, wie Vermögenskonzentration demokratische Prozess untergräbt – etwa durch wachsenden Einfluss über Parteienfinanzierung und politische Spenden, Medienbesitz und Philanthropie. Auch in Österreich wurde das beispielsweise 2021 in sichergestellten Chatkonversationen offenbar, in denen die Unterordnung eines Mitgliedes der am längsten regierungsbeteiligten Partei Österreichs unter die Interessen der Reichen explizit angeordnet wurde (ORF 2021).

Die übermäßige Konzentration von Reichtum hat historisch bisher immer einen Kipppunkt erreicht, der den Niedergang von Hochkulturen einleitete (Acemoglu/Robinson 2014). Zucmans Vorschlag kann diese Dynamik zwar bremsen, aber nicht umkehren, sodass wir als Gesellschaft weiterhin auf einen solchen Punkt zusteuern. Er kann also nur als erster notwendiger Schritt interpretiert werden, wenn unser Wunsch nach Demokratie und einer egalitäreren Gesellschaft aufrichtig ist.

Fazit

„Reichensteuer. Aber richtig!“ ist ein lesenswertes Büchlein für jene, die sich noch wenig mit vermögensbezogenen Steuern auseinandergesetzt haben, aber auch für die, die an der tausendsten Wiederholung der unsinnigsten Gegenargumente zu verzweifeln drohen (wie die Autorin dieses Beitrags). Es ist zugänglich geschrieben, kommt mit wenigen gezielt eingesetzten Zahlen und Statistiken aus und bleibt dennoch präzise. Trotz des Fokus auf Frankreich lassen sich die Ergebnisse aufgrund steuerstruktureller Ähnlichkeiten gut auf Österreich übertragen. Und nicht zuletzt: Da es in jede Tasche passt, gibt es wirklich keinen Grund, es nicht zu lesen.

LITERATUR

Acemoglu, D./Robinson, J. A. (2014). Warum Nationen scheitern. Die Ursprünge von Macht, Wohlstand und Armut. Frankfurt am Main, Fischer Taschenbuch Verlag.

Cagé, J. (2020). The Price of Democracy. How Money Shapes Politics and What to Do about It. Cambridge (MA)/London, Harvard University Press.

Lampl A./Voss., V. (2024). Die reichsten Österreicher: Die Milliardäre & Clans [Ranking]. trend v. 11.07.2024. Online verfügbar unter <https://www.trend.at/personen/reichste-oesterreicher> (abgerufen am 29.04.2026).

ORF (2021). Neue belastende Chats in Steuercausa. ORF.at v. 22.12.2021. Online verfügbar unter <https://orf.at/stories/3241154/> (abgerufen am 30.04.2026).

Rocha-Akis, S./Bierbaumer, J./Bittschi, B./Bock-Schappelwein, J./Einsiedl, M./Fink, M./Klien, M./Loretz, S./Mayrhuber, C. (2023). Umverteilung durch den Staat in Österreich 2019 und Entwicklungen von 2005 bis 2019. Wien, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Schuster, B. (2024). Die Steuerschere. Der ungleiche Steuerbeitrag von Durchschnittsfamilien und Superreichen. Wien, Momentum Institut. Online verfügbar unter https://www.momentum-kongress.org/system/files/congress_files/2024/barbara-schuster_die-steuerschere.pdf (abgerufen am 01.05.2026).

Wehsely, M. (2025). Neue Zahlen zur bereinigten Abgabenquote. A&W-Blog v. 11.07.2025. Online verfügbar unter <https://www.awblog.at/Verteilung/bereinigte-Abgabenquote> (abgerufen am 28.04.2026).

